



M&A Alumni Deutschland e.V.  
Dr. Kai Haakon Liekefett  
301 West 57th Street, Apt. 42 E  
New York, NY 10019, USA

[www.ma-alumni.com](http://www.ma-alumni.com)

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

mit der erstmaligen Ausrichtung des M&A Student Awards in 2008 verfolgt der M&A Alumni Deutschland e.V. in Kooperation mit seinen Fördermitgliedern, Sponsoren und Kooperationspartnern das Ziel, die High Potentials von heute schon möglichst früh mit dem Thema von morgen vertraut zu machen: Mergers & Acquisitions (M&A).

Der M&A Student Award 2008 beginnt mit der Bekanntgabe der Themen am 15. Dezember Januar 2008 und endet mit der Preisverleihung am 13. September 2008 auf dem Annual Meeting des M&A Alumni Deutschland e.V.

Die Bewerbungsfrist läuft am 15.08.2008 ab. Die zur Teilnahme erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens 24:00 Uhr per Email bei der Jury eingegangen sein.

Teilnahmeberechtigt sind

- (1) Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die sich bereits im Hauptstudium befinden,
- (2) Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare,
- (3) Associates von Kanzleien sowie Young Professionals aus Wirtschaftsunternehmen, die nicht länger als zwei Jahre im Berufsleben stehen.

Nachstehend finden Sie in der Kurzübersicht die einzureichenden Unterlagen, die einzuhaltenden Formalvorgaben und die zu behandelnden Themen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bis zum 15.08.2008!

M&A Alumni Deutschland e.V.  
Der Vorstand

Dr. Kai Haakon Liekefett  
LL.M., EMBA

Christian Storck  
LL.M., MBA

Gerrit Hellmuth Stumpf  
LL.M., EMBA

Arne Tödt  
LL.M.

## **Einzureichende Unterlagen**

Teilnehmer des M&A Student Awards müssen bis zum 15. August 2008 folgende Unterlagen einreichen:

- (1) Essay mit maximal 40.000 Zeichen Fließtext. Verzeichnisse und Fußnotenapparat sind beim Wordcount nicht zu berücksichtigen.
- (2) Lebenslauf (max. zwei Seiten)
- (3) Eidesstattliche Versicherung, mit dem nachstehenden Text:

Hiermit versichere ich, dass das vorliegende Essay selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt wurde. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten Schriften entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit hat in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.

Für Zuschriften per Email gilt: Die eidesstattliche Erklärung ist durch zweimaliges Abbilden des Vor- und Nachnamens anzuerkennen.

## **Formalia**

- (1) Schriftart: Times New Roman oder Garamond 12 Punkt
- (2) 1,5 Zeilen Abstand
- (3) Seitenzahlen unten rechts
- (4) Rand: (unten = 2 cm) (oben = 2,5 cm) (rechts = 2,5 cm) (links = 7 cm)
- (5) Gliederung des Essays erfolgt alphanumerisch:  
A – I – 1. – a) – aa) – (1) – (aa) –
- (6) Zitierweise: Kurzbelegmethode
- (7) Verzeichnisse:
  - Inhaltsverzeichnis
  - Abbildungs-/Tabellenverzeichnis
  - Abkürzungsverzeichnis
  - Literaturverzeichnis

### **Thema 1**

Dispensmöglichkeiten bei der Abgabe eines Pflichtangebotes auf eine in Krise befindliche, börsennotierte Aktiengesellschaft vor dem Hintergrund des WpÜG.

Das Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz sieht diverse Befreiungsmöglichkeiten vor, um einem nachgelagerten Pflichtangebot auf die Zielgesellschaft zu entgehen. In der praktischen Anwendung sind dabei insbesondere jene Dispensmöglichkeiten von gesteigerter Bedeutung, die im Zusammenhang mit der Übernahme einer in Krise befindlichen Unternehmung stehen. Dabei sind die Voraussetzungen, die an einen darauf gerichteten Befreiungsantrag des Bieters zu stellen sind, weitgehend umstritten. Neben einer eingehenden Darstellung des aktuellen Streitstandes, interessieren vorliegend insbesondere eigene Ansätze, mit denen das Sanierungsprivileg besser erfasst werden kann.

### **Thema 2**

Abwehrmaßnahmen gegen feindliche Übernahmeversuche einer börsennotierten Aktiengesellschaft vor dem Hintergrund der Principal-Agent-Theorie.

Feindliche Übernahmen sind ein Phänomen, das die wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Literatur schon seit geraumer Zeit intensiv beschäftigt. Auch in Deutschland scheint diese Spielart der Unternehmensübernahme immer stärker in den Fokus der M&A-Protagonisten zu geraten. Doch was genau sind eigentlich feindliche Übernahmen? Das Ziel eines Beitrages zu diesem Themenkomplex sollte über eine deskriptive Diskussion der gängigen Verteidigungsinstrumente hinausgehen und somit einen möglichen Zusammenhang zwischen der Principal-Agent-Theorie und der Ausübung von präventiven oder reaktiven Abwehrinstrumenten aufzeigen. Wünschenswert wäre hier insbesondere eine Untersuchung dahingehend, welche Vor- und Nachteile die Abwehr einer feindlichen Übernahme für Principal (Gesellschafter) und Agent (Vorstand) hat.

### **Thema 3**

Rechtliche Grenzen bei der Gestattung von Due Diligence-Prüfungen bei börsennotierten Aktiengesellschaften im Rahmen von M&A-Transaktionen

Grundsätzlich steht dem Vorstand einer Aktiengesellschaft aufgrund seiner Leitungs- und Geschäftsführungsbefugnis das Recht zu, Unternehmensdaten und –informationen an Dritte weiterzugeben. Begrenzt wird dieses Recht jedoch durch diverse gesetzliche Vorschriften, die eine derartige Weitergabe untersagen oder aber zumindest einschränken. Die Frage nach der Bietergleichbehandlung im Rahmen einer feindlichen Übernahmeauseinandersetzung oder die sich aus der Gestattung einer Due Diligence ergebenden Rechtsfolgen sind dabei nur zwei einer Vielzahl interessanter Problemstellungen, die sich im Rahmen der Bearbeitung dieses Themenkomplexes stellen könnten.

### **Thema 4**

Synergierrealisierung durch effiziente Post Merger Integration

Die hohe Akquisitionstätigkeit deutscher Unternehmen wird auch im Jahr 2008 anhalten. Im Fokus stehen dabei zunehmend die Generierung von Wachstum und die Realisierung von marktseitigen Synergien (Absatz/Umsatz), während insbes. in der konjunkturschwachen Phase der Jahre 2003 bis 2005 Kostensynergien im Fokus standen. Erfahrungsgemäß werden jedoch vielfach die angestrebten marktseitigen und auch Kostensynergien nicht erzielt. Für diesen Mangel an Zielerreichung gibt es vielerlei Gründe, die von unrealistischen Zielen über unvorhergesehene externe Einflüsse bis hin zu mangelhafter Integrationsarbeit reichen. Die Arbeit zu diesem Thema soll ausgehend von den üblichen Synergiezielen einen methodischen Rahmen zu deren Erreichung durch effiziente Post Merger Integration aufzeigen und anhand ausgewählter Praxisbeispiele das Verhältnis von kommunizierten Synergiezielen zu tatsächlich erreichten Zielen darstellen. Idealerweise schließt die Arbeit mit durch Praxisbeispiele belegten Thesen zur synergieoptimalen Post Merger Integration.